Staatsanwaltschaft Bremen

-Pressestelle-

Freie Hansestadt Bremen

Bremen, den 26.06.2019

Pressemitteilung 4/2019

Staatsanwaltschaft beantragt den Erlass eines Strafbefehls

wegen fahrlässiger Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat gegen einen 62-jährigen Arzt Antrag

auf Erlass eines Strafbefehls beim Amtsgericht Bremen gestellt. Dem

Angeschuldigten wird vorgeworfen im Oktober 2017 im Rahmen einer

Operation aus Unachtsamkeit eine Niere statt der Milz entfernt zu haben.

Der in den Medien zitierte Einstellungsbescheid an den Rechtsanwalt

Geschädigten ist aufgrund eines bedauerlichen Versehens des

übermittelt worden und gibt nicht die von der Staatsanwaltschaft

getroffene Entscheidung wieder.

Verantwortlich:

Staatsanwältin Claudia Kück Ostertorstr. 10, 28195 Bremen

Telefon: 0421 – 361 96605